

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 2.6.2001
E-Mail: post.vd@bgl.d.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B659/3-2001

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Kinderbetreuungsgesetz erlassen wird sowie mehrere andere Bundesgesetze geändert werden; Stellungnahme

Bezug: 10.302/13-4/2001

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Kinderbetreuungsgeldgesetz erlassen wird sowie mehrere andere Bundesgesetze geändert werden, Folgendes mitzuteilen:

Zu Art 1 (Entwurf eines Kinderbetreuungsgeldgesetzes) ist zu bemerken, dass sich der Bund durch dieses Gesetzesvorhabens offenkundig jene Beträge, die sich das Land als Selbstträger bei den Karenzgeldleistungen erspart, zukommen lassen will. Unbeschadet der aus Sicht des ho. Amtes nicht nachvollziehbaren, in den Erläuterungen genannten Zahl eines Gesamtaufwands im Jahr 2005 von 51,7 Mio. € muss der vorliegende Versuch des Bundes, auf Einsparungen des Landes zurückzugreifen, mit Nachdruck abgelehnt werden.

Insbesondere hat die letzte Steuerreform gezeigt, dass der Bund zwar nicht bereit ist, die Länder am Mehraufkommen der Steuereinnahmen bei bundesgesetzlichen Änderungen zu beteiligen, der Bund jedoch andererseits etwaige Einsparungen der Länder unverzüglich lukrieren will. Ergänzend darf bemerkt werden, dass der Bund

bei allfälligen Steuerausfällen auf seiner Seite oftmals Verlangen an andere Gebietskörperschaften um entsprechende Mitfinanzierung stellt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat bei einer Besprechung am 25. April 2001 zu diesem Thema die Auffassung vertreten, dass Einsparungen über das FAG abgegolten werden sollen. Zur Dimension der etwaigen Einsparungen aus der Selbstträgerschaft darf darauf hingewiesen werden, dass im Jahre 1999 im Burgenland insgesamt S 143.100,34 und im Jahre 2000 S 239.741,93 an Karenzgeld ausbezahlt wurden. In verhältnismäßig ähnlichen Dimensionen bewegen sich nach Kenntnis des ho. Amtes auch die Beträge der anderen Länder, wobei Wien, Niederösterreich und Oberösterreich auf Grund des hohen Beamtenanteils in der Landesverwaltung höhere Einsparungen haben. Insgesamt dürfte jedoch der Betrag aller Länder zusammen 70 Mio. S nicht übersteigen, d.h. um rund 630 Mio. S weniger, als dies vom Bund geschätzt wird.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 2.6.2001

Bezug: 15.000/13-I/22/01

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 2.6.2001

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,
Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.: